

Leistungsangebot Einnahmen-/Überschuss-Rechnung

Unsere Leistung: Jahresabschluss

- Erstellung der Einnahmen-/Überschuss-Rechnung nach § 4 Abs. 3 EStG
- Erstellung des Anlagenverzeichnisses
- Darstellung eines Mehrjahresvergleiches – sofern mehr als ein Abschlussjahr von unserer Kanzlei erstellt wurde
- Beratung und Empfehlungen in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss (Abschlussvor- und Jahresabschlussbesprechungen)
- Erstellung aller betrieblichen, vom Jahresabschluss abhängigen Steuererklärungen
- Einreichung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen beim zuständigen Finanzamt

Ihr Nutzen – Ihr Vorteil:

- Erfüllung aller gesetzlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses und der abhängigen betrieblichen Steuererklärungen
- Erfüllung Ihrer spezifischen Berichtspflichten gegenüber den Banken (§ 18 KWG)
- Grundlage für unternehmerische Entscheidungen

Unsere Leistung: Jahresabschluss – abhängig von der Rechtsform

- Alle oben genannten Leistungen
- Mitwirkung an Gesellschafterversammlungen bzw. Mitwirkung an der (schriftlichen) Beschlussfassung
- Ermittlung der Gewinnverteilung bei allen Gesellschaftsformen

Ihr Nutzen – Ihr Vorteil:

- Erledigung aller einkünfteabhängigen Erfordernisse im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss
- Klärung von gesellschaftsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss